



Eigentum - klein aber fein - vor 100 Jahren in Sterkrade

Februar 2011

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28						

Ein wichtiger Tag im Kalender der Vorfahren

Nach Heinrich Schmitz (Studienrat am Sterkrader Gymnasium)

„Sankt Martin, Sankt Martin, Sankt Martin ritt durch Schnee und Wind, sein Roß, das trug ihn fort geschwind. Sankt Martin ritt mit frohem Mut, sein warmer Mantel deckt ihn gut.“ So singen die Kinder noch bis heute am Vorabend des St.-Martins-Tages (11. November) in Sterkrade und am Niederrhein. Umgeben vom Fackelschein reitet der wohlthätige Bischof meist auf einem Schimmel inmitten froher Kinder durch die Straßen. St.-Martinstag ist ein Kindertag geworden, für unsere Vorfahren hatte der Tag eine ganz andere Bedeutung.

Der 11. November war der Tag, an dem die Bauern ihre Pacht oder für geliehenes Kapital Zinsen zahlen mussten. In allen Pachtverträgen, die das Kloster Sterkrade mit den Pächtern seiner Güter schloss, begegnete man der Formel: „Pächter sollen jährlich und alle Jahre auf St. Martini, 14 Tage zuvor oder nach, an Pacht liefern...“

Warum gerade dieser Zeitpunkt gewählt wurde, wird verständlich, wenn wir hören, worin die Pacht bestand. In der Hauptsache handelte es sich dabei um Abgaben von Früchten des Feldes oder Tieren oder sonstigen Ergebnissen der bäuerlichen Wirtschaft. Bis zu Anfang November konnte der Bauer sein Getreide gedroschen und die Wintersaat bestellt haben, war also dann am besten in der Lage, seine Pacht zu entrichten. Die Forderungen der Grundherrschaften richteten sich auf soundso viel Malter Roggen, Hafer, Gerste, Mangkorn und gelegentlich auch Buchweizen. In unserer Gegend hat man damals höchst selten und nur auf besonders gutem Boden Weizen angebaut. Fast bei jedem Gut forderte das Kloster ein Schwein und Hühner, und zwar ausdrücklich „ein Schultschwein“, das heißt eins, das an der Mast in der Sterkrader Mark teilgenommen hatte. Einige Güter hatten die Pflicht, eine gewisse Menge Wachs zu liefern, das, zu Kerzen verarbeitet, in der Kirche und bei Tisch zur Beleuchtung diente. Diese Abgaben waren damals leicht möglich. Als die Sterkrader Gemarkung große Heideflächen aufwies, stand die Bienenzucht in hoher Blüte. Bei Timmerhaus-Gut bedingt sich das Kloster auch einen Teil der Baumfrüchte aus. In einem Pachtvertrag von 1804 heißt es: „Sie sollen an Pacht geben 2 Scheffel Roggen, 3 Scheffel Hafer, Dinslakener Maß, 3 Hühner, 1 Rauchhuhn, 12 Albus (Weißfennig) oder 9 Stüber, 1 Pfund Wachs und die halben Baumfrüchte“.

Bei Ablieferung der Früchte war der Rentmeister oder ein anderer Vertrauensmann zugegen, der Menge und Güte der Früchte prüfte. Diesbezüglich fordern die Verträge: „Es ist zu liefern guter, reingewannter Roggen“ oder „reines, trockenes, marktgängiges Korn“.

Einige Pachtverträge enthalten auch die Bestimmung, dass der Pächter, der den Zahltag nicht einhält oder die Pacht überhaupt nicht entrichtet, „aus dem Gut“ gesetzt werden soll. Allzu streng hatte man diese Bestimmung allerdings nicht durchgeführt. Auf besondere Umstände, die es dem Pächter so schwer oder gar unmöglich machten, seinen Verpflichtungen pünktlich nachzukommen, hat das Kloster stets Rücksicht genommen; manchmal ist der Fall eigens im Vertrag geregelt. So bestimmen die Verträge über den Kirchhellenen Zehnten, dass von einem Teil der Pacht Abstand genommen werden soll, „wenn gemeiner Hagel-schlag“ einträte. Der Müller der Klostermühle, durch üble Erfahrung gewitzigt, fordert, „daß das Kloster ein Einsehen haben muß, wenn weltkundig Kriegsverderb entstünde“. Zwar muss der Pächter einen Bürgen stellen, an den sich der Grundherr halten will, wenn der Pächter nicht zahlt, doch findet man in den Verträgen des Klosters nur ein- oder zweimal den Fall, dass der Bürger tatsächlich hat zahlen müssen. Die Pächter der Kirchhellener Zehnten stellen keinen Bürgen, sondern verpfändeten statt dessen all ihr Vieh, Hab und Gut. Pächtern, die größere Mengen Frucht liefern oder beim Antritt des Gutes eine hohe Summe „Gewinn-geld“ entrichten mussten, wurden Ratenzahlungen zugestanden, doch blieb auch für sie Hauptzahltag der „terminus St. Martini“.

Ein oft unbequemer Mahner für Pächter und Schuldner blieb der Martinstag auch, nachdem das Klostersgut in Staatsbesitz übergegangen war; auch die mit dem Fiskus getätigten Verträge halten an diesem Zahltag fest. Die meisten Bauern des Kirchspiels Sterkrade wurden dieser Verpflichtungen erst enthoben, als der Staat ihnen in den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts die Möglichkeit bot, mit 25fachem Betrage die Pachtsumme, die aus Naturalien in den Kanon einer Geldsumme umgewandelt worden war, die lästigen jährlichen Abgaben ein für allemal abzulösen und dadurch freie Bauern auf freier Scholle zu werden.



Bauer entrichtet dem Kloster seine Abgaben, seine Pacht oder den "Zehnt"
(Holzschnitte Leonhard Schäußelein - 1517)